## Staatliches Bauamt Rosenheim



Staatliches Bauamt Rosenheim Postfach 10 03 65 • 83003 Rosenheim

Antragsteller Landschaftspflege Mayer GmbH Hillecker Str. 13 83339 Chieming

Zum Antrag vom

Rosenheim, den 12.02.2025

Bearbeiter(in) Frau Hertwig

> Telefon - 2156

> > E-Mail

Jeannine.Hertwig@stbaro.bayern.de

# Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 6 StVO

10.02.2025						
AZ (Bitte im Schriftverkehr und bei Rückfragen stets angeben)			ArbIS ID (Bitte Punkt 4 der Auflagen beachten) BRO-0025-25			
Maßnahmenbezeichnung St 2079 Neubau RGW M25 - Oberpframmern – Baumfällarbeiten						
Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung:						
☐ Verkehrsbeschränkung(en)		Halbseitige Sp Verkehrs	errung des	$\boxtimes$	Gesamtsperrung des Verkehrs	
☐ Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegber			eich		Sperrung für den Fahrradverkehr	
☐ Verkehrssicherung		Sicherungsma entlang der St			Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs	
☐ Sperrung für Fahrzeuge über t zulässige			esamtgewicht		m Breite m Höhe	
1. Örtlichkeit	Straße / Abschnitt / Station oder Postleitzahl / Straße / von Haus-Nr. bis Haus-Nr. St 2079 Abschn. 220 St. 0+000 - Abschn. 230 St. 2+170					
2. Genehmigungszeitraum	eitraum Bezeichnung / von / bis / max. Eingriffsdauer in Tagen					
	17.02.2025 - 25.02.2025					
3. Grund	⊠ St	raßenbau	Brücken	bau	☐ Sonstiges	

Amtssitz Staatliches Bauamt Rosenheim Wittelsbacherstr. 11 83022 Rosenheim ☎ 08031-394-0

曷 08031-394-1200

Dienstgebäude Straßenbau Greidererstr. 6 83022 Rosenheim ☎ 08031-394-0 曷 08031-394-2169 E-Mail und Internet

4. Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung	☑ Umleitungsplan	vom 11.02.2025 "AU_Umleitung_M25000_L2079_Rodung_Oberpframmern-M25_Feb25"  Es gilt Anlieger frei für den Weiler Schlag sowie für die Wertstoffsammelstelle / Werner Gartenbau			
	☐ Verkehrszeichenplan				
	Regelplan-Nr.				
	☐ Verkehrssicherung				
5. Umleitungsbe- schreibung	Von Oberpframmern kommend: St 2079 – St 2081 – Zorneding – B 304 – B471				
	Gegenrichtung: M 25 – Grasbrunn – M25 – B 304 – St 2081				
6. Kosten	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Es wird eine Gebühr von € festgesetzt. (§§ 1, 2 und 4 GebOSt i. V. m. GebNr. 261 in der jeweils gültigen Fassung)				
7. Verkehrsrechtlich verantwortlich	z.H. Herr Stefan Mayer Landschaftspflege Mayer GmbH stefan.mayer@landschaftspflege-mayer.de Tel.: +49 175 272 08 97 Hillecker Str. 13 83339 Chieming				
8. Bauleitung des Auf- tragnehmers	Herr Stefan Mayer Tel.: +49 175 272 08 97				
	stefan.mayer@landschaftspflege-mayer.de				
9. Bauleitung des Auftraggebers	Herr Hermann Littich Hermann.Littich@stbaro.bayern.de Greidererstr. 6 83022 Rosenheim				

Staatliches Bauamt Rosenheim

Rosenheim, den 12.02.2025

gez. Burges, BRin

#### Darüber hinaus ergehen folgende Auflagen

- 1. Die bauvertraglich vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind zu beachten.
- 2. Die Anordnung inklusive Anlagen ist auf der Baustelle bereitzuhalten.
- Der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten sind umgehend an die anordnende Behörde zu melden
- 4. Für den Fall, dass eine ArblS Nummer angegeben ist, ist der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten zusätzlich bei der ArblS Hotline in der Verkehrsinformationszentrale Bayern (VIZ) unter der Telefonnummer 089/5589 18764 anzuzeigen. Es kann auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.
- Die Anordnung wird mit Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, die spätestens zum Ende des unter Nummer 2 dieser Anordnung genannten Genehmigungszeitraums zu erfolgen hat.
- 6. Baustellenbedingte Sicherungseinrichtungen, wie beispielsweise Verkehrszeichen, sind regelmäßig zu kontrollieren.

#### Hinweise

- 1. Gemäß § 45 Abs. 6 StVO haben Sie umstehende Anordnung zu vollziehen.
- Die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung sind vom Antragsteller zu tragen (vgl. § 5 b Abs. 2 d StVG).
- Zuwiderhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.
- 4. Diese Anordnung ist jederzeit widerrufbar / änderbar.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht München

Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz¹ zugelassenen Form.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

#### Kopie per E-Mail an

### stefan.mayer@landschaftspflege-mayer.de

strassenverkehrsrecht@lra-ebe.bayern.de SG33-Feuerwehr@lra-ebe.de schwertransporte@lra-ebe.bayern.de poststelle@lra-ebe.bayern.de schulweg@lra-ebe.de pp-obn.ebersberg.pi.verkehr@polizei.bayern.de ils-leitung@lra-ed.de andrea.raab@lra-ebe.bayern.de daniel.matzavlis@mvv-muenchen.de Frank.Spanowsky@mvv-muenchen.de thomas.uhlmann@mvv-muenchen.de Rico.Auerswald@deutschebahn.com Poststelle@stbafs.bayern.de Stephan.Gruber@stbafs.bayern.de poststelle@lra-m.bayern.de Gabriele.Wimschneider@lra-m.bayern.de info@zorneding.bayern.de info@grasbrunn.de gemeinde@oberpframmern.de claudia.riedhofer@glonn.de Bauamt@glonn.de andreas.lutz@oberpframmern.de

Daniel.Drachenberg@stbaro.bayern.de
Hermann.Littich@stbaro.bayern.de
Stefan.Reininger@stbaro.bayern.de
Johannes.Bachmaier@stbaro.bayern.de
Tobias.Zimmermann@stbaro.bayern.de
Sabine.Burges@stbaro.bayern.de
baysis@stbaro.bayern.de
Schwertransport@stbaro.bayern.de